

wesentlich vervollständigen können, so daß dieselbe jetzt von Mitte des 14. Jahrhunderts bis etwa 1429 als lückenlos gelten darf.

Der Comthur wohnte zu Hirschfelde im „Pfarrhofe“, dem jetzigen Pastorat. Natürlich hatten die Herren v. Zittau die neugegründete Pfarrei auch ausstatten müssen mit Widemuth und Erbunterthanen. Erstere bestand aus gegen 430 Scheffeln Land, theils an Aeckern, theils an Wiesen, meist gelegen zu beiden Seiten des nach Wittchendorf führenden „Comthurweges“. Die also nicht unbedeutende Feldwirthschaft wurde, (ganz ebenso in Zittau) von einem in Hirschfelde selbst, vermuthlich in der Nähe des „Angers“ gelegenen „Comthurhofe“, später, als dieser abgebrannt war, von einem in der Nähe der Aecker neuerrichteten Maierhofe aus betrieben. Wir dürfen annehmen, daß diese „Comthuräcker“ ursprünglich den Haupttheil der gutsherrschaftlichen Felder von Hirschfelde bildeten, und daß die Herren v. Zittau bei der Dotation der Commende nur noch jenes „kalte Vorwerk“ sich vorbehielten, welches das Dominialgut der späteren Ortsbesitzer ausmachte. Wie viel Erbunterthanen der Comthur besaß, weiß man nicht; daß er aber über sie die vollen Rechte eines Erb- und Gerichtsherrn ausübte, daß sie ihm Erbzins zu zahlen, Hofdienste zu leisten hatten, daß etwaige Vergleiche „vor dem Comthur“ abgeschlossen werden mußten und Grundstücke nur „mit Rath des Erbherrn, des würdigen Herrn, des Comthurs“, verpfändet werden konnten, geht aus zahlreichen Stellen der Hirschfelder Schöppenbücher hervor. Wohl hatten die Comthure ein besonderes Buch, „das Ordensbuch“, in welches die Rechtsgeschäfte ihrer Unterthanen eingetragen wurden; als aber 1570 die Commende zu bestehen aufhörte, wurden vorsichtshalber mehrere dieser Einträge auf Antrag der Betheiligten „aus dem Ordensbuch allhier zu Hirschfelde gezogen und ins Schöppenbuch verleibet“.

Schon seit den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts hatten sich in Zittau Rath wie Bürgerschaft trotz alles Widerstandes des dasigen Commendators der Reformation zugewendet. Mindestens seit 1536 gab es in Hirschfelde keinen Comthur mehr, sondern nur Weltgeistliche. 1543 zuerst (wie es scheint, nicht 1530) hatte der Rath mit dem Zittauer Comthur ein später mehrfach wiederholtes Abkommen, die Anstellung von Geistlichen betreffend, geschlossen und 1558 speciell mit Bezug auf Hirschfelde ein Einvernehmen, zunächst auf 3 Jahre, getroffen, „die Bestellung eines Pfarrers und Seelsorgers in Hirschfelde belangend“¹⁾. Der infolge dessen in demselben Jahre vom Rathe eingesetzte Ulrich Rule wirkte gewiß schon völlig im reformatorischen Geiste. Da aber 1555 zugleich mit dem Comthurhofe auch der Pfarrhof abgebrannt war, so mußte sich Rule, ebenso wie schon sein Amtsvorgänger, selbst ein Häuschen in Hirschfelde kaufen, wo er wohnen konnte.

Die letzten beiden Comthure von Zittau und zugleich von Hirschfelde waren (seit 1558) gar nicht mehr Mitglieder des Johanniterordens, sondern Weltgeistliche aus dem hohen böhmischen Adel. Es war natürlich, daß sich zwischen ihnen und dem Rathe der Stadt Zittau allerhand „Irrung,

¹⁾ Carpzov, Anal. III. 17.